elektronisch an: [miriam.schaub@bl.ch](mailto:miriam.schaub@bl.ch)

Amt für Gesundheit  
Abteilung Alter

Frau Miriam Schaub  ***Kopie***

Bahnhofstrasse 5

4410 Liestal

28. November 2022

# Stellungnahme zur Anhörung zum Entwurf Altersleitbild für den Kanton Basel-Landschaft (revidierte Version)

Sehr geehrte Frau Schaub  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Anhörung Entwurf Altersleitbild für den Kanton Basel-Landschaft Stellung zu nehmen.

Der VBLG war mit zwei Vertretungen an der Erarbeitung des Altersleitbilds beteiligt. Die Anregungen von kommunaler Seite haben Einlass gefunden; einzig das Thema «Soziale Sicherheit» wurde nicht im gewünschten Ausmass berücksichtigt.

Das Leitbild dient beiden Staatswesen dazu, Handlungsperspektiven zur Kenntnis zu nehmen und in der Umsetzung zu berücksichtigen. Das Leitbild ist eine Orientierungs-hilfe, weshalb der VBLG zu den einzelnen Bereichen und den Zielen nicht im Detail Stellung nimmt.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

|  |  |
| --- | --- |
| Präsidentin: | Geschäftsführer: |
| Sign. | Sign. |
| Regula Meschberger | Matthias Gysin |

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der General­versammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehm­lassungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhö­rung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entspre­chend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungsrat Thomas Weber, Vorsteher VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft